

# RS Vwgh 2022/3/10 Ra 2020/15/0103

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 10.03.2022

## Index

23/04 Exekutionsordnung

### Norm

EO §7 Abs4

### Rechtssatz

Im Falle eines gerichtlichen Vollstreckungsverfahrens ergibt sich aus§ 7 Abs. 4 EO, dass die gesetzwidrig oder irrtümlich erteilte Bestätigung der Vollstreckbarkeit auf Antrag von der Stelle aufzuheben ist, von der der Exekutionstitel ausgegangen ist.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2022:RA2020150103.L11

### Im RIS seit

21.04.2022

### Zuletzt aktualisiert am

21.04.2022

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)